



Bekanntmachung über den Bebauungsplan „Salzdahlumer Straße“, Gemeinde Sickinge

- Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Sickinge hat am 12.12.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Salzdahlumer Straße“ und der dazugehörigen Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom **02.01.2019** bis einschließlich **12.02.2019**

bei der Samtgemeindeverwaltung Sickinge, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Am Kamp 12, 38173 Sickinge zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Dienststunden

zusätzlich Montag – Freitag (außer Mittwoch) von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

oder nach vorheriger Terminabsprache von jedermann eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden:

- Baugrunduntersuchung, Gesellschaft für Grund und Umwelttechnik mbH, Stand: November 2017
- Altlastenuntersuchung Flurstück 105/8, Gesellschaft für Grund und Umwelttechnik mbH, Stand: Juni 2016
- Altlastenuntersuchung Flurstück 103 u.a., Gesellschaft für Grund und Umwelttechnik mbH, Stand: Juni 2016
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriff- / Ausgleichsblanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz, Biodata, Stand: November 2018

Schutzgut Wasser:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriff- / Ausgleichsblanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz, Biodata, Stand: November 2018

- Schutzgut Klima/ Luft: Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Biotope, Artenschutzrelevante Fern- und Blütenpflanzen, Artenschutzrelevante Tierarten); Schutzgut Landschaftsbild:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriff- / Ausgleichsblanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz, Biodata, Stand: November 2018

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Benennungsvorstellung nach § 20(2) NDSchG des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege Abteilung Archäologie- Gebietsreferat Braunschweig, Stand: Mai 2016

Immissionschutz:

- Immissionschutz Vor-Untersuchung, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stand: Februar 2016
- Schallechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Salzdahlumer Straße“, Geräuschempfindlicher Mensch, Stand: Juni 2017

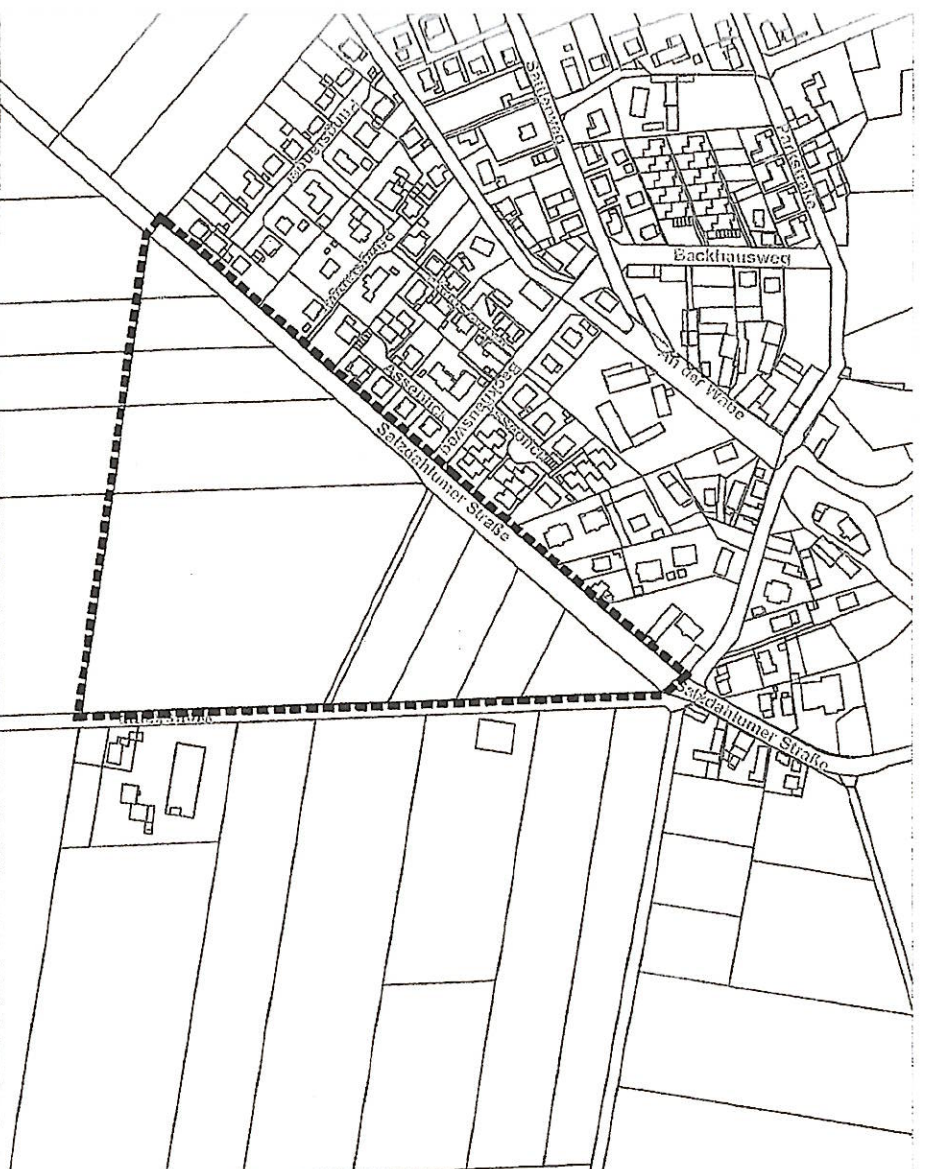
Der Umweltbericht enthält Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeindeverwaltung Sickinge, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Am Kamp 12, 38173 Sickinge vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die

ungungsplan der Gemeinde Sickinge für das Gebiet Salzdahlumer Straße, Stand: Entwurf



sbereich A, M 1:5.000

vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich A zum B-Plan „Salzdahlumer Straße“ umfasst die Flurstücke 120/2, 121/2, 122/2, 266/2, 105/6, Teile der Flurstücke 103/2, 107/2, 107/1, 106/2, 105/8 Flur 5, Gemarkung Sickinge. Der Geltungsbereich B zum B-Plan „Salzdahlumer Straße“ umfasst einen ca. 2,2 ha großen Teilbereich im Norden des Flurstückes 297, Flur 3, Gemarkung Gardessen, Gemeinde Crenmlingen.

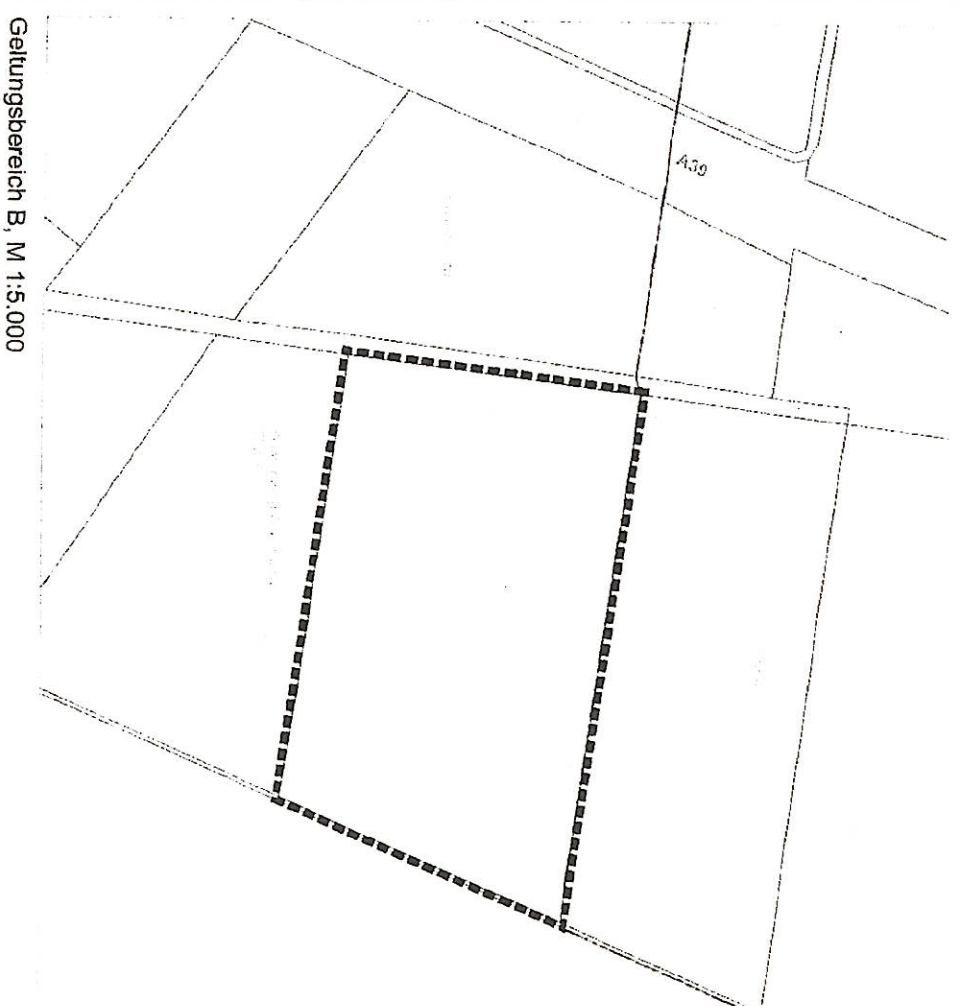
Die Abgrenzung der oben genannten Geltungsbereiche A und B sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Kalb



Aushang am: 19.12.2018

Abnahme am:



Geltungsbereich B, M 1:5.000